


 Dezernat II
Stadtkämmerei

 Datum 04.12.2025
 Gz. 20.001-20.46.0-
 1/2025-
 432988/2025
 Telefon 56-2730

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	09.02.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	26.02.2026	öffentlich

Anlagen

Satzungsentwürfe für die

- Alfred-Beck-Stiftung
- Becker-Frank-Stiftung
- Dr. Annette-Fuchs-Stiftung
- Erna-Jauer-Herholz-Stiftung
- Maria-Ensle-Stiftung
- Paul-und-Anna-Göbel-Stiftung
- Paul-und-Karoline-Ulbrich- Stiftung
- Spitalstiftung
- Achtung`sche Stiftung
- Link`sche Familienstiftung
- Stiftung Nachlass Kleinbach

Betreff

Satzungen der unselbstständigen Stiftungen

- **Alfred-Beck-Stiftung**
- **Becker-Frank-Stiftung**
- **Dr. Annette-Fuchs-Stiftung**
- **Erna-Jauer-Herholz-Stiftung**
- **Maria-Ensle-Stiftung**
- **Paul-und-Anna-Göbel-Stiftung**
- **Paul-und-Karoline-Ulbrich- Stiftung**
- **Spitalstiftung**
- **Achtung`sche Stiftung**
- **Link`sche Familienstiftung**
- **Stiftung Nachlass Kleinbach**

der Stadt Heilbronn
I. Antrag

Der Gemeinderat stimmt den Satzungsneufassungen (Änderungen der bisherigen Satzungen) der

- Alfred-Beck-Stiftung
- Becker-Frank-Stiftung
- Dr. Annette-Fuchs-Stiftung
- Erna-Jauer-Herholz-Stiftung

- Maria-Ensle-Stiftung
 - Paul-und-Anna-Göbel-Stiftung
 - Paul-und-Karoline-Ulbrich- Stiftung
 - Achtung`schen Stiftung
- gemäß Anlagen zu.

Der Gemeinderat stimmt den Neufassungen (erstmaliger Erlass) der Satzungen der

- Spitalstiftung
 - Link`schen Familienstiftung
 - Stiftung Nachlass Kleinbach
- gemäß Anlagen zu.

II. Sachverhalt

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung hat das Finanzamt Heilbronn festgestellt, dass die Satzungen der im Antrag genannten nicht rechtsfähigen Stiftungen, die durch die Stadtverwaltung Heilbronn verwaltet werden (Sondervermögen) nicht mehr dem aktuellen Satzungsmuster gemäß der Abgabenordnung entsprechen bzw., wie im Falle der drei letztgenannten Stiftungen (Spitalstiftung, Link`sche Familienstiftung und Stiftung Nachlass Kleinbach) der Fall, keine Satzungen existieren.

Das Finanzamt verlangt, dass die Satzungen der Stiftungen entweder erstmals erlassen oder neu gefasst werden, damit auch weiterhin eine sog. steuerliche Nichtveranlagungsbescheinigung ausgestellt wird.

In den meisten Fällen ergeben sich lediglich geringfügige Anpassungen im formalen Bereich. Bei einzelnen Stiftungen, wie der Becker-Franck-Stiftung, wurden in diesem Zusammenhang zudem weitergehende redaktionelle Änderungen vorgenommen, die gegebenenfalls in den beigefügten Synopsen erläutert werden.

Der Stiftungsrat der Becker-Franck-Stiftung wird in seiner Sitzung am 05. Februar 2026 vorgeberaten.

Bei der Spitalstiftung, der Link`schen Familienstiftung und der Stiftung Nachlass Kleinbach sind erstmalig Satzungen zu erlassen.

Die Entwürfe sind alle mit dem Finanzamt und der Steuerberatung abgestimmt.

III. Finanzwirtschaft

Keine finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben im Sinne der Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Es handelt sich um einen Verwaltungsvorgang.